

Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Postfach 1562 - 67089 Bad Dürkheim

Gemeindeverwaltung  
Rathausplatz 1  
67454 Haßloch



**Rechtsangelegenheiten, Schulen und Kultur  
Kommunalaufsicht**

Ansprechpartner: Rolf Kley  
Bürozugang: Prof.-Otto-Dill-Straße 4a  
Telefon: 06322/961-2000  
Telefax: 06322/961-82000  
E-Mail: Rolf.Kley@kreis-bad-duerkheim.de  
Aktenzeichen: 2/20/Kl.  
Datum: 09.06.2022

**3. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Haßloch für das Haushaltsjahr 2022**

Ihr Schreiben vom 16.05.2022; Az.: I-500/We

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Gemeinderat Haßloch am 11.05.2022 beschlossene 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hinsichtlich

1. des Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von 795.734,00 € (bisher: 1.000.000,00 €), deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt erforderlich ist, gemäß § 103 Abs. 2 GemO i.V.m. § 95 Abs. 4 GemO sowie der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 103 GemO genehmigt.
2. Gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO i.V.m. § 102 GemO und der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 102 GemO werden die in § 4 der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 800.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist für den Neubau der Kindertagesstätten „Südlich der Rosenstraße“ und „Trifelsstraße“ vorgesehen.

3. Der Ergebnishaushalt weist im 3. Nachtragshaushalt 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.103.201,00 € (bisher: -3.682.504,00 €) aus. Im Finanzhaushalt hat sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von -1.855.324,00 € auf 2.930.381,00 € erhöht.

Gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Der Haushalt der Gemeinde Haßloch ist damit insgesamt in der Planung ausgeglichen. Es werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht.

Nach den aktuellen Planungsdaten wird ein Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2023 nicht erzielt. Sofern die in Rede stehende Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Anpassung der Nivellierungssätze) verabschiedet wird, ist die Gemeinde verpflichtet ihre Realsteuerhebesätze für das Jahr 2023 anzupassen, damit der Gemeinde Haßloch dadurch keine finanziellen Nachteile entstehen. Der Haushalt 2023 ist bereits im Entwurfsstadium mit der Kommunalaufsichtsbehörde abzustimmen. Unter Hinweis auf den Grundsatz der Vorherigkeit (§ 97 Absatz 2 Satz 1 GemO) bitten wir daher um frühzeitige Kontaktaufnahme.

4. Den vorgelegten Nachtragsstellenplan gemäß § 98 Abs. 2 Nr. 5 GemO und die dargestellten Stellenmehrungen haben wir zur Kenntnis genommen. Die Summe aller Beschäftigten und Beamten beträgt nunmehr 247,467 Stellen. Demnach erhöht sich die Gesamtzahl der Stellen gegenüber dem Hauptplan um 4,670 Stellenanteile. Gegen die dargestellten Stellenmehrungen werden keine Bedenken geltend gemacht. Dabei wird unterstellt, dass entsprechende Bewertungen vorliegen bzw. die Änderungen im Einklang mit den tarifrechtlichen Voraussetzungen stehen.
5. Im Übrigen verweisen wir auf die Haushaltsverfügungen vom 24.03.2021, 28.09.2021, und 15.03.2022 und die darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen; sie gelten auch für diesen Nachtrag weiter.

Die 3. Nachtragshaushaltssatzung ist öffentlich bekannt zu machen, gleichzeitig ist der Nachtragshaushaltsplan öffentlich auszulegen (§§ 97 Abs. 2, 27 GemO und DVO).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rolf Kley